

Anpassung des Wohn- und Betreuungsvertrages nach dem BTHG

- Anlage 15 zum Heimvertrag

Zwischen

SkF Bamberg e.V., Schwarzenbergstraße 8, 96050 Bamberg

als Rechtsträger des Agnes-Neuhaus-Heimes, Ottostraße 7, 96047 Bamberg

- nachfolgend „Träger“ genannt -

und

Herrn / Frau

- nachstehend „Bewohner*in“ genannt -

vertreten durch

§ 1 Entgelt

(1) Die bisherigen Regelungen zum Entgelt in § 11 d. Heimvertrages werden zum 31.12.2019 aufgehoben und durch die Entgeltregelungen nach Abs. 2 ersetzt.

(2) Für die Leistungen ab _____ vereinbaren die Parteien folgendes Entgelt:

1. Entgelt für Pflege und Betreuung _____ € / Tag

2. Entgelt für Leistungen des Lebensunterhalts

einschließlich Verpflegung und hauswirtschaftlicher Versorgung _____ € / monatlich _____ € / Tag
davon Verpflegung _____ € / Tag

3. Entgelt für Wohnraumüberlassung

Zimmer der Kategorie Einzel-/Doppelzimmer: _____ € / monatlich _____ € / Tag

Hierin sind enthalten:

Möblierung _____ € / monatlich _____ € / Tag

Instandhaltung _____ € / monatlich _____ € / Tag

Haushaltsgroßgeräte _____ € / monatlich _____ € / Tag

kalte Betriebskosten _____ € / monatlich _____ € / Tag

Heizkosten _____ € / monatlich _____ € / Tag

Haushaltsstrom _____ € / monatlich _____ € / Tag

Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen, Internet _____ € / monatlich _____ € / Tag

Diese Aufwendungen sind nach der Anzahl der in der baulichen Einheit lebenden Personen nach gleichen Teilen aufgeteilt.

4. Gesamtentgelt _____ € / Tag

Ort, Datum

Ort, Datum

Bewohner/in bzw. Betreuer/Bevollmächtigter

Träger bzw. Einrichtungsleitung